



Botschaften VPI

Feinstaubwerte: Hohe Zahlen beruhen auf fehlerhafter Berechnungsgrundlage des Umweltbundesamts

Seit dem Jahreswechsel 2018/2019 lesen Sie immer wieder davon, dass durch das Feuerwerk jährlich rund 16 Prozent des im Straßenverkehr erzeugten Feinstaubs PM10 durch das Feuerwerk freigesetzt wird. Von 4.500 Tonnen Feinstaub PM10 spricht das Umweltbundesamt (UBA), von gar 5.000 Tonnen die Deutsche Umwelthilfe. Tatsache ist jedoch, dass beide Berechnungen auf dem gleichen Modell beruhen. Und dieses auf Schätzwerten und Modellierungen. Der reale Feinstaubausstoß von Feuerwerk – und das wird bislang verschwiegen – wurde von keiner der beiden Parteien jemals gemessen.

Position:

- In der Sekundärliteratur des Umweltbundesamts (UBA) zur Berechnungsgrundlage des Feinstaubausstoßes durch Feuerwerk wird explizit darauf hingewiesen, dass die zugrunde gelegten Zahlen lediglich Schätzungen sind und zugleich auf Hochrechnungen basieren.
- Der Verband der pyrotechnischen Industrie (VPI) und seine Mitglieder zweifeln diese Zahlen daher berechtigterweise an. Aus diesem Grund lässt der VPI derzeit eine Feinstaubmessung durchführen, in der erstmalig die tatsächlichen Feinstaubwerte von Feuerwerk erprobt werden.
 - o Damit beauftragt ist ein unabhängiges Institut, welches Feinstaubmessungen gängiger Feuerwerksartikel durchführt. Bislang wurden in diesem Zusammenhang mehrere bodennahe Feuerwerksartikel (z. B. Knaller) untersucht.
 - o Auf Wunsch des Verbandes hin hat das beauftragte Institut kürzlich die Feinstaubmessungen auch auf den Bereich von Batterien und Raketen ausgeweitet. Mit dem Ziel, ein umfangreicheres und somit detailliertes und repräsentatives Bild des deutschen Absatzmarktes zu zeichnen. Denn: Rund 50 Prozent der in Deutschland im Umlauf befindlichen Feuerwerkskörper zu Silvester sind Batterien.



Botschaften VPI

- Nach Ansicht des Verbandes kann nur durch die Untersuchung aller im legalen Verkauf befindlichen Artikel sichergestellt werden, dass sich die Analyse nahe an den realen Absätzen in Deutschland orientiert. Nach ersten Teilergebnissen zeigt sich aber schon, dass die Menge Feinstaub PM10 aus Feuerwerk zu Silvester deutlich geringer sein wird als vom UBA und der DUH kommuniziert.
- Damit ist dann auch der Vergleich des Feinstaubanteils mit den 16 Prozent im Straßenverkehr falsch. Bis heute lässt sich aus Sicht des VPI nicht nachvollziehen, warum das UBA überhaupt zur Jahreswende diesen Vergleich angestellt hat. Denn: In den Studien des UBA wird Feuerwerk nicht ohne Grund in der beiläufigen Rubrik „Sonstiges“ zusammen mit Grillen und Rauchen aufgeführt.
- In weiteren Berichten gibt zudem selbst das UBA zu, dass Feuerwerk, genauso wie Grillen und Rauchen, nur in einem geringen Maße für die Feinstaubemissionen in Deutschland verantwortlich ist. Die unbegründete Verquickung des Straßenverkehrs und des Feuerwerks führt dazu, dass die Debatte inhaltlich auf die kleine Feuerwerksbranche umgelenkt wurde. Die Feinstaubwerte sind in Wirklichkeit aber signifikant gering. Feuerwerksverbote führen demnach eher dazu, der Gesellschaft die Freude am Feuerwerk zu nehmen, anstatt tatsächlich auf das Ziel des Klimaschutzes einzuzahlen.
- In der öffentlichen Debatte werden im Zuge der Feinstaubdiskussionen Stundenwerte zu Silvester benannt und in Relation zu den Tagesmittelwerten in Deutschland gestellt. Tatsache ist jedoch, dass die Tagesmittelwerte zu Silvester wenn überhaupt nur in wenigen Städten überschritten werden.
 - Die EU-Werte sind diejenigen, nach denen sich die Gesetzgebung in Deutschland richtet und die damit bindend sind. In der Öffentlichkeit werden derzeit auch die von der WHO empfohlenen niedrigeren Grenzwerte genannt. Diese haben in Deutschland jedoch keinen Bestand.
 - Der in Deutschland zulässige Grenzwert liegt bei 40 µg PM10/Kubikmeter im Jahresdurchschnitt. Ein PM10-Tagesmittel darf im Übrigen 50 µg PM10/Kubikmeter nicht öfter als 35 Mal überschreiten. Keine der von der DUH in diesem Jahr genannten 98 Städte überschritt diesen Grenzwert.
 - Die Tageswerte in Deutschland hat auch das UBA zuletzt überprüfen lassen und dabei feststellen müssen, dass beispielsweise an Tagen wie dem 24. Januar 2019 deutlich mehr Feinstaub im gesamten Deutschen Raum vorhanden war, als am 01. Januar 2019.